

Buchloer Hofnarr

Fakten, Meinungen und Nachdenkliches mit subjektiver Objektivität



Ausgabe 37 – Der Buchloer Hofnarr erscheint in unregelmäßigen Abständen als reine Online-Ausgabe. Werden fremde Quellen verwandt, ist dies im jeweiligen Text angegeben. Sollten Sie einen Gastbeitrag oder einen Leserbrief veröffentlichen wollen, erklären sie sich mit der Nennung Ihres Namens und ihres Wohnorts einverstanden. Der Verantwortliche entscheidet über die Veröffentlichung. Verantwortlich: Hubert Zecherle / Buchloe 01.07.2020

GOLD

Sie wollen etwas Werthaltiges verschenken, etwas für schlechte Zeiten? Sie wollten ihre Wertschätzung für den Ehepartner, die Kinder oder die Enkel mit einem edlen Geschenk ausdrücken? Sie wollten für sich eine mehrwertsteuerfreie Anlageform?

Sie haben die TV-Werbung für Goldmünzen und Goldbarren gesehen und die gezeigten Goldcharts und Argumente haben ihnen gefallen? Sie waren sogar überzeugt und haben Gold aus der Werbung gekauft?

Gut so! Ihr Geld liegt nicht mehr sinnlos auf der Bank oder im Sparstrumpf, sondern ist jetzt bei jemandem anderen und macht den glücklich. Richtig glücklich! Vielleicht sogar megasuperglücklich!

Denn sie haben einen guten Preis für ihr Gold bezahlt.

Wenn sie eine Goldmünze mit dem Gewicht 1/200 Unze (~0,155 Gramm) für nur 37,99 € (© mit so wenig Geld kann man Goldbesitzer werden) erworben haben, dann ergibt das einen Kilopreis von 245097 €. Sie haben sie nur ungefähr 5,5mal so viel bezahlt, als sie bei ihrer örtlichen Sparkasse bezahlt hätten. Gratuliere!

Auch mit Goldbarren (z.B. 0,5 Gramm für nur 89,95 €) hatten sie die Möglichkeit, dem Verkäufer ein Lächeln oder sogar ein Lachen auf das Gesicht zu zaubern, da sie circa 420 Prozent des ortsüblichen Bankenpreises bezahlten.

Wie beim Goldrausch in Kalifornien oder Alaska – der Anblick von Gold vernebelt den Verstand.

Fahrradabstellplätze

am Bahnhof und an Geschäften

sind das wichtigste Ziel der Mobilitätswende in Buchloe. Aber bitte nur überdacht! Nichtüberdachte Fahrradabstellplätze sind eine Zumutung für die Fahrräder. Niemand kann einem Fahrrad ernsthaft zumuten, den ganzen Tag z.B. am Bahnhof im Regen zu stehen. Fühlt sich diese Fahrrad wertgeschätzt? Würde sich sein Besitzer den ganzen Tag in den Regen stellen? Wohl kaum! Dem Fahrrad ist mehr Respekt entgegenzubringen. Schließlich wird es schon im Regen zum Bahnhof gefahren, bevor es seinen Fahrer patschnass in die Bahn entlässt. Ähnlich seinem Besitzer sollte es tagsüber wieder trocken werden, bevor es wieder in die nasse kalte Welt hinaus muss um seinen Fahrer die Heimkehr im Regen zu ermöglichen. Nirgendwo sonst ist kommunales Steuergeld besser angelegt, wie in trockenen Fahrradstellplätzen. Aber bitte mit Glasflächen! Denn auch ein Fahrrad will tagsüber etwas zur Unterhaltung sehen und Licht tut ja bekanntlich jedem gut. Die Forderung nach dem überall verfügbaren Fahrraddach kann konsequent zu Ende gedacht, nur zu einer Überdachung aller Radwege führen, da ein trockenes Fahrrad ohne Fahrer bei weitem nicht so sinnvoll ist, wie ein trockenes Fahrrad mit trockenem Fahrer.

Nur noch zu toppen von abschließ- und mietbaren Fahrradboxen – nicht nur trocken, auch noch sicher – aber bitte mit Fenster!

Wahlrechtsreform für den Deutschen Bundestag

Folgende E-Mail schickte der Buchloer Hofnarr am 0.2.02.2020 an den Präsidenten des Deutschen Bundestags Dr. Schäuble. *Text in kursiver Schrift kennzeichnet Textstellen, welche nicht Bestandteil der Email waren und nachträglich eingefügt wurden.*

Sehr geehrter Herr Präsident des Deutschen Bundestags Dr. Schäuble, mit Interesse verfolge ich Ihre Bemühungen, die Parteien des Deutschen Bundestags von einer Wahlrechtsreform zu überzeugen.

Ich möchte Ihnen hier kurz meine Vorstellungen zur Wahl des Deutschen Bundestags vorstellen. Hierzu stellte ich mir selbst Fragen, in deren Antworten sich mein Vorschlag zu einer Wahlrechtsreform erklärt.

- Wie viele Parlamentarier sollte es geben?
Es sollten maximal 600 Abgeordnete im Deutschen Bundestag die Interessen der Bürger vertreten.
- Wie viele Wahlkreise sollte es geben?

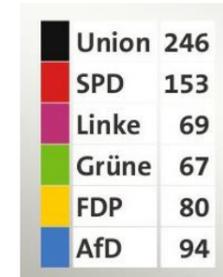
Zuerst sollten die Wahlkreise neu zugeschnitten werden. Teilt man die BRD in 300 Wahlkreise auf, sind in jedem Wahlkreis ca. 200000 Menschen wahlberechtigt. *Die Wahlkreise sind basierend auf ihrer Einwohnerzahl vor jeder Wahl anzupassen.*

- Wie sollte man wählen?
Jeder Bürger hat eine Stimme, die er an den Kandidaten seines Vertrauens in seinem Wahlkreis vergeben kann. Der Wahlkreissieger zieht nur unter den unten genannten Bedingungen in den Bundestag ein. Auch ein zweiter (dritter, vierter, ...) Platz im Wahlkreis kann unter den genannten Bedingungen für den Einzug ins Parlament ausreichen. Es entfällt die für den „Normalbürger“ wenig transparente Listenaufstellung. Wer in den Bundestag will, muss sich im Wahlkreis engagieren.

- Wie sollte man die Abgeordnetenmandate verteilen?

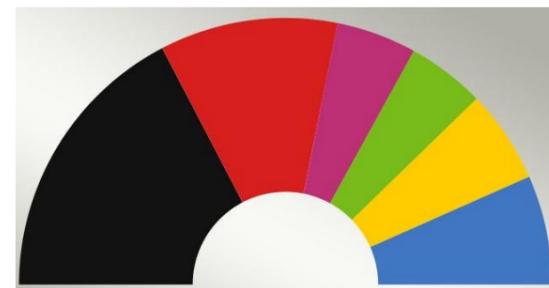
Alle abgegebenen Stimmen werden den Parteien der Kandidaten zugeschlagen. Daraus wird der Prozentanteil (bisher Zweitstimme) gerechnet. Die errechnete Prozentzahl ist dann mit dem Faktor sechs zu multiplizieren um die Anzahl der Parlamentssitze pro Partei zu berechnen (hier ist bei gleichem Verfahren auch eine Verringerung bzw. -größerung des Parlaments durch einen geänderten Faktor möglich). Da die 5%-Hürde weiterhin gilt und alle Prozentanteile der „Sonstigen“ verfallen, ist sichergestellt, dass jeder Bundestag maximal 600 Abgeordnete hat. Alle Wahlkreiskandidaten einer Partei werden in einer absteigenden Liste geordnet (der Wahlkreiskandidat mit meisten Stimmen oben). Dann wird von oben an die Anzahl der zustehenden Parlamentssitze abgezählt. Nur die Kandidaten mit den meisten abgegebenen Stimmen erhalten so einen Parlamentssitz. Jeder Kandidat muss also versuchen, eine hohe Wahlbeteiligung und eine hohe persönliche Stimmenzahl zu erreichen.

Sitzverteilung Nach der Bundestagswahl 2017: 709 Abgeordnete



Beispielberechnung (Hofnarr) Bundestagswahl 2017:

Partei	%	Faktor 6	Mandate
CDU	26,8	160,8	161
SPD	20,5	123	123
AfD	12,6	75,6	76
FDP	10,7	64,2	64
Die Linke	9,2	55,2	55
Grüne	8,9	53,4	53
CSU	6,2	37,2	37
			569



- Wie sollte die Verteilung der Sitze zwischen Männern und Frauen geregelt sein?

Variante eins: Die Parteien regeln das über die Bestimmung der Wahlkreiskandidaten.

Variante zwei: Die Parteien regeln das über die Bestimmung der Wahlkreiskandidaten, aber die Ergebnislisten werden nach Geschlechtern getrennt und die Bundestagsmandate abwechselnd vergeben. (Ergebnis ~ 50%/50%)

Variante drei: Jede Partei kann in jedem Wahlkreis einen Mann und eine Frau aufstellen. Jeder Bürger hat eine „Männerstimme“ und eine „Frauenstimme“, die unabhängig von der Partei vergeben werden kann. Die Auswertung erfolgt nach obigem Verfahren nach Geschlechtern getrennt und die Vergabe der Mandate abwechselnd. (Diese Variante ist mein Favorit, da der Bürger aktiv weiterhin zwei Stimmen vergeben kann.)

Für Variante zwei/drei: Stellt eine Partei zu wenig Frauen oder Männer für eine Mandatsvergabe auf, verfallen diese Bundestagsmandate. Die Parteien sind also zu einer aktiven Frauen- und Männerförderung gezwungen.

Mehr Demokratie wagen und das Hinterzimmer der Listenaufstellung zusperrern – würde gehen. Wenn sogar ein Narr Ideen entwickeln kann, welche die Größe des Bundestags dauerhaft begrenzen, dann sollte es den etablierten, im Bundestag vertretenen Parteien auch möglich sein, hier im Sinne des Grundgesetzes zu handeln und die Arbeitsplatzsicherung für einige wenige Parteimitglieder hinten an stellen.